

# 10. Der allgemeine Cauchy'sche Integralsatz

(124)

## 10.1 Eine "Homotopierivariante" <sup>1)</sup> des Integralsatzes

In Abschnitt 6 haben wir den Cauchy'schen Integralsatz

$$\int_{\gamma} f(z) dz = 0$$

unter den folgenden Voraussetzungen gezeigt:

- (1)  $f$  ist stetig und hat ausnahmslos endlich viele Punkte holomorph.
- (2) Der Definitionsbereich  $G$  von  $f$  ist ein sternförmiges Gebiet.
- (3)  $\gamma$  ist ein geschlossener, stückweiser  $C^1$ -Weg.

(1) ist zweifellos wesentlich. Die Voraussetzung der Sternförmigkeit in (2) ist hingegen beweis-technischer Art. Allerdings ist auch schon klar, dass die Aussage nicht für beliebige Gebiete gelten kann: Wählen wir etwa  $G := \mathbb{B}_2(0) \setminus \overline{\mathbb{B}_{\frac{1}{2}}(0)}$ , so ist die Funktion  $f(z) = \frac{1}{z}$  in  $G$  holomorph, aber für den einfach geschlossenen Weg

$$\gamma : [0, 2\pi] \rightarrow G, \quad t \mapsto \gamma(t) = e^{it}$$

---

<sup>1)</sup> Bez. aus dem Lehrbuch von Freitag + Rösner

$$\text{ist } \int_{\gamma} f(z) dz = 2\pi i \neq 0.$$

Hier soll die Voraussetzung der Stetigkeit jedoch falls abgeschwächt werden. Schließlich sehen wir die Bedingung "stückweise  $C^1$ " an dem Weg  $\gamma$  in (3) schwer verzichtbar, wenn wir an die Definitionen

$$\int_{\gamma} f(z) dz = \int_a^b f(\gamma(t)) \gamma'(t) dt$$

des Wegintegrals denken. Will man beliebige stetige Funktionen über eine Kurve  $\gamma$  integrieren, so benötigt man zumindest diese Rektifizierbarkeit, das ist die Approximierbarkeit (ihrer Länge) durch Polygone. Für holomorphe Funktionen kann man jedoch auf eine gewisse Approximation verzichten - es soll ja ohnehin dasselbe herauskommen, wie beim Integral über einen "beachtbaren" stückweisen  $C^1$ -Weg mit demselben Anfangs- und Endpunkt. Diese Überlegung ermöglicht es, das Integral holomorpher Funktionen über lediglich stetige Wege in sinnvoller Weise zu erklären.

Lemma 1: Es seien  $\Omega \subset \mathbb{C}$  offen und  $\gamma: [a, b] \rightarrow \Omega$

ein (stetiger) Weg. Dann existieren eine Zerlegung

$$Z := \{a = t_0 < t_1 < \dots < t_n = b\} \text{ von } [a, b]$$

und ein  $\varepsilon_0 > 0$ , sodass

(1)  $B_{\varepsilon_0}(\gamma(t_k)) \subset \Omega \quad \forall k \in \{0, \dots, n\}$  und

(2)  $\gamma([t_k, t_{k+1}]) \subset B_{\varepsilon_0}(\gamma(t_k)) \cap B_{\varepsilon_0}(\gamma(t_{k+1})) \quad \forall k \in \{0, \dots, n-1\}$ .

Ist  $f: \Omega \rightarrow \mathbb{C}$  holomorph, so hängt der Wert des

Integrals 
$$I(\gamma, f) := \int_{[\gamma(t_0), \dots, \gamma(t_n)]} f(z) dz$$

nicht von der Zerlegung  $Z$  ab. Ist  $\gamma$  stückweise

$C^1$ , so ist 
$$I(\gamma, f) = \int_{\gamma} f(z) dz.$$

Bew.: Da  $\gamma([a, b])$  kompakt und  $\partial\Omega$  abgeschlossen ist, ist

$$\varepsilon_0 := \text{dist}(\gamma([a, b]), \partial\Omega) > 0$$

und für jedes  $z \in \gamma([a, b])$  ist  $B_{\varepsilon_0}(z) \subset \Omega$ .

Da ferner  $\gamma$  gleichmäßig stetig ist, existiert

ein  $\delta > 0$ , so dass für alle  $s, t \in [a, b]$  mit

$$|s - t| < \delta \text{ gilt } |\gamma(s) - \gamma(t)| < \varepsilon_0. \text{ Nun wählen}$$

wir eine Zerlegung  $Z$  von  $[a, b]$  (wie oben) der

Teilwert  $\delta(z) < \delta$ . Dann ist für jedes  $s \in [t_k, t_{k+1}]$  sowohl  $|f(s) - f(t_k)| < \varepsilon_0$  als auch  $|f(s) - f(t_{k+1})| < \varepsilon_0$ , wie in (2) behauptet. (127)

Nun seien  $Z = \{a = t_0 < \dots < t_n = b\}$  und  $Z' = \{a = s_0 < \dots < s_m = b\}$  Zerlegungen von  $[a, b]$ . Da  $Z$  und  $Z'$  eine gemeinsame Verfeinerung besitzen, können wir o.E. annehmen, dass  $Z$  feiner ist als  $Z'$ , dass also

$$Z' = \{a = t_0 < t_{k_1} < \dots < t_{k_{m-1}} < t_n = b\}.$$

Dann ist zu zeigen, dass

$$\int_{[\gamma(t_{k_j}), \gamma(t_{k_{j+1}})]} f(z) dz = \sum_{l=k_j}^{k_{j+1}-1} \int_{[\gamma(t_l), \gamma(t_{l+1})]} f(z) dz.$$

Nun sind alle Strecken in diesem Integralen enthalten in  $B_{\varepsilon_0}(\gamma(t_{k_j}))$ , wo  $f$  holomorph ist. Also folgt diese Gleichheit aus dem Cauchy'schen Integralatz für streifenförmige Gebiete (hier  $B_{\varepsilon_0}(\gamma(t_{k_j}))$ ) angewendet auf den geschlossenen Polygon

$$[\gamma(t_{k_j}), \gamma(t_{k_{j+1}}), \dots, \gamma(t_{k_{j+1}}), \gamma(t_{k_j})].$$

Ist  $\gamma: [a, b] \rightarrow \Omega$  stückweise  $C^1$  und  $Z = \{a = t_0 < \dots < t_n = b\}$  eine Zerlegung wie oben, so zeigt der Cauchy'sche Integralatz ebenso, dass für alle  $k \in \{0, \dots, n-1\}$

$$\int_{[\gamma(t_k), \gamma(t_{k+1})]} f(z) dz = \int_{\gamma|_{[t_k, t_{k+1}]}} f(z) dz.$$

Summation über  $k$  ergibt  $I(\gamma, f) = \int_{\gamma} f(z) dz. \quad \square$

Def.: Es seien  $\Omega \subset \mathbb{C}$  offen,  $f: \Omega \rightarrow \mathbb{C}$  holomorph und  $\gamma: [a, b] \rightarrow \Omega$  ein stetiger Weg. Dann heißt

$$\int_{\gamma} f(z) dz := I(\gamma, f)$$

wert  $I(\gamma, f)$  wie in Lemma 1 das Integral von  $f$  über  $\gamma$ .

Bem.: Der Cauchy'sche Integralsatz versteht sich auf geschlossene, lediglich stetige Wege  $\gamma$ , die in einem sternförmigen Gebiet  $G$  verlaufen. In dieser Situation gilt also für jede holomorphe Funktion  $f: G \rightarrow \mathbb{C}$ ,

dass 
$$\int_{\gamma} f(z) dz = 0.$$

Nun seien  $Q = [0, 1] \times [0, 1]$ ,  $\Omega \subset \mathbb{C}$  offen und das Bild  $H(Q)$

$H: Q \rightarrow \Omega$  stetig. Dann wird ~~das Bild  $H(Q)$~~

des ~~Bildes~~ <sup>Randes</sup> in natürlicher Weise parametrisiert

durch  $\gamma_{H,Q}: [0, 4] \rightarrow \Omega$ , definiert als

$$\gamma_{H,Q}(t) := \begin{cases} H(t, 0) & : 0 \leq t \leq 1 \\ H(1, t-1) & : 1 \leq t \leq 2 \\ H(3-t, 1) & : 2 \leq t \leq 3 \\ H(0, 4-t) & : 3 \leq t \leq 4. \end{cases}$$

Ersproben wir für Quadrate anderer Kantenlänge oder etwas allgemeiner auch für Rechtecke.

Lemma 2: Für  $Q, H, \gamma_{H,Q}$  wie oben und jede holomorphe Funktion  $f: \Omega \rightarrow \mathbb{C}$  gilt

$$\int_{\gamma_{H,Q}} f(z) dz = 0.$$

Bew.: Da  $Q$  kompakt und  $H: Q \rightarrow \Omega$  stetig sind, ist auch  $H(Q)$  kompakt und daher  $\varepsilon_0 := \text{dist}(H(Q), \partial\Omega) > 0$ . Ferner ist  $H$  gleichmäßig stetig, also existiert ein  $\delta > 0$ , so dass  $|H(z) - H(w)| < \varepsilon_0$  für alle  $z, w \in Q$  mit  $|z - w| < \delta$ . Nun wählen wir  $u > \frac{1}{\delta}$  und zerlegen

$$Q = \bigcup_{1 \leq k, \ell \leq u} Q_{k,\ell}$$

in abgeschlossene Quadrate  $Q_{k,\ell}$  der Kantenlänge  $\frac{1}{u}$ . Die Mittelpunkte der Quadrate seien mit  $z_{k,\ell}$  bezeichnet und  $w_{k,\ell} := H(z_{k,\ell})$ . Dann ist  $H(Q_{k,\ell}) \subset B_{\varepsilon_0}(w_{k,\ell}) \subset \Omega$  und der Cauchy'sche

Integralatz ergibt

$$\int_{\gamma_{H,Q_{k,\ell}}} f(z) dz = 0.$$

Da sich die Beiträge zu diesen Integralen, die aus  
dieser Kurve von  $Q$  stammen, gerade aufheben,

folgt  $\int_{\gamma_{H,Q}} f(z) dz = \sum_{k=1}^n \int_{\gamma_{H,Q_k}} f(z) dz = 0.$  □

Def.: Es sei  $(X,d)$  ein metrischer Raum.

(a) Zwei Wege  $\gamma_0, \gamma_1: [0,1] \rightarrow X$  heißen homotop  
in  $X$ , wenn es eine stetige Abbildung

$$H: [0,1] \times [0,1] \rightarrow X, (t,s) \mapsto H(t,s)$$

gibt, sodass  $\gamma_0(t) = H(t,0)$  und  $\gamma_1(t) = H(t,1)$  für  
alle  $t \in [0,1]$ .

(b)  $\gamma_0$  und  $\gamma_1$  heißen homotop bei festen End-  
punkten, wenn zusätzlich für alle  $s \in [0,1]$

$$\gamma_0(0) = \gamma_1(0) = H(0,s) \quad \text{und} \quad \gamma_0(1) = \gamma_1(1) = H(1,s).$$

(c) Ein geschlossener Weg  $\gamma_0: [0,1] \rightarrow X$  heißt  
nullhomotop (in  $X$ ), wenn er zu einem kon-  
stanten Weg ("Nullweg") (in  $X$ ) homotop ist.

(d) Ein wegzusammenhängender Raum  $(X,d)$   
heißt einfach zusammenhängend, wenn  
jeder geschlossene Weg in  $X$  nullhomotop ist.

Def. und Bsp.: (1) In unserer Auswendekurze wird stets <sup>(137)</sup>  
(X, d) eine offene Teilmenge  $\Omega \subset \mathbb{C}$  (evtl.  $\subset \mathbb{R}^n$ ) mit der  
Euklidischen Metrik sein.

(2) Die Abbildung  $H$  in dieser Def. heißt eine Homotopie.  
Sind die Wege  $\gamma_0, \gamma_1$  auf einem Intervall  
 $[a, b]$  definiert und entsprechend  $H: [a, b] \times [c, d] \rightarrow X$   
stetig mit  $\gamma_0(t) = H(t, c), \gamma_1(t) = H(t, d) \forall t \in [a, b]$ ,  
so bezeichnet man  $H$  ebenfalls als eine Homotopie.

(3) Setzt man  $\gamma_s(t) := H(t, s)$ , erhält man eine  
Kurvenschar  $(\gamma_s)_{s \in [0, 1]}$ , so dass  $\gamma_0$  beim Über-  
gang von  $s=0$  zu  $s=1$  stetig in  $\gamma_1$  deformiert  
wird; in Teil (b) bei festgehaltenem Anfangs-  
und Endpunkt.

(4) In einem konvexen Gebiet  $G \subset \mathbb{C}$  (oder, etwas  
allgemeiner,  $G \subset \mathbb{R}^n$ ) sind je zwei Kurven  $\gamma_0,$   
 $\gamma_1: [0, 1] \rightarrow G$  in  $G$  homotop. Eine Homotopie  
ist gegeben durch

$$H(t, s) = (1-s)\gamma_0(t) + s\gamma_1(t).$$

Insbesondere ist jedes konvexe Gebiet einfach  
zusammenhängend.



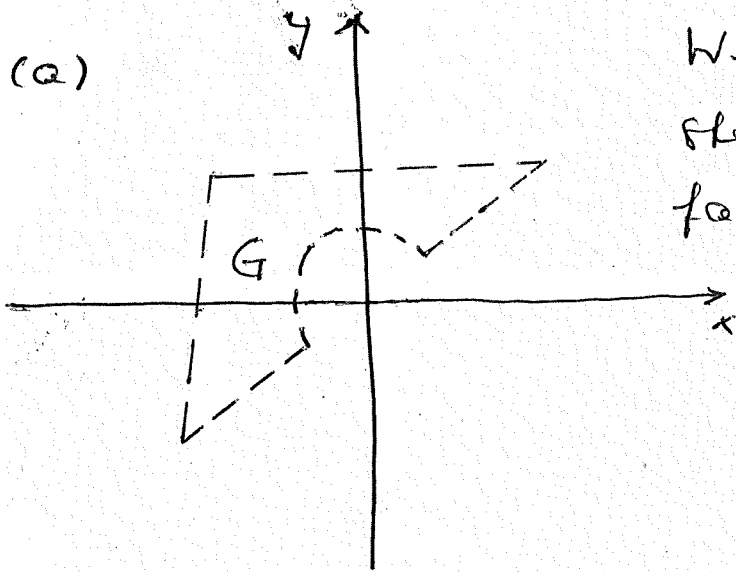
(5) Ist  $G \subset \mathbb{C}$  (oder  $G \subset \mathbb{R}^n$ ) sternförmig mit Zentrum  $z_0 \in G$ , so ist  $G$  ebenfalls einfach zusammenhängend, denn durch

(132)

$$H(t,s) = (1-s)\gamma(t) + sz_0$$

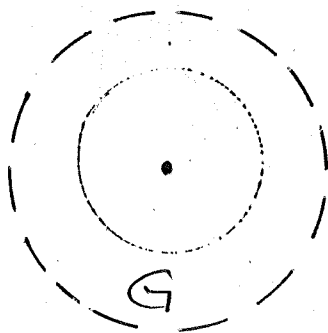
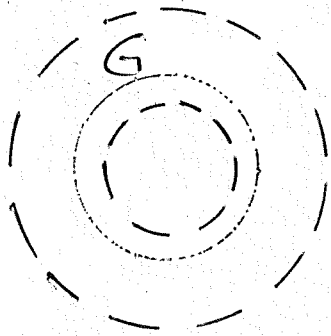
ist eine Homotopie zwischen einem beliebigen Weg  $\gamma$  und dem Nullweg  $[z_0]$  gegeben.

(6) (a)



Weder konvex, noch sternförmig, aber einfach zusammenhängend.

(b)



Zusammenhängend, aber nicht einfach zusammenhängend, denn  $\bigcirc$  lässt sich nicht stetig in einen Punkt des Gebietes  $G$  zusammenziehen.

Satz 1 (Cauchy'scher Integralsatz, Homotopieversion): (133)

Es seien  $\Omega \subset \mathbb{C}$  offen und  $f: \Omega \rightarrow \mathbb{C}$  holomorph. Dann gelten:

(1) Sind  $\gamma_0, \gamma_1: [0, 1] \rightarrow \Omega$  zwei in  $\Omega$  homotope Wege mit festen Endpunkten  $\gamma_0(0) = \gamma_1(0)$  und  $\gamma_0(1) = \gamma_1(1)$ . Dann ist

$$\int_{\gamma_0} f(z) dz = \int_{\gamma_1} f(z) dz.$$

(2) Ist  $\gamma: [0, 1] \rightarrow \Omega$  ein geschlossener, in  $\Omega$  nullhomotoper Weg, so ist

$$\int_{\gamma} f(z) dz = 0.$$

Bew.: (1) Sei  $H: [0, 1] \times [0, 1] \rightarrow \Omega$  eine Homotopie mit  $H(t, 0) = \gamma_0(t)$  und  $H(t, 1) = \gamma_1(t)$ . Dann ist nach Lemma 2

$$0 = \int_{\partial H.Q} f(z) dz = \int_{\gamma_0} f(z) dz + \int_{\gamma_1} f(z) dz$$

und daher  $\int_{\gamma_0} f(z) dz = \int_{\gamma_1} f(z) dz.$

(2) Ebenso. Wenn  $\gamma(0) = \gamma(1) = z_0 = H(t, 1) \forall t \in [0, 1]$  mit  $\gamma$  statt  $\gamma_0$  und  $\gamma_1 = [z_0]$ . Außerdem falls man noch zwei Wege hinzufügen, deren Beiträge sich zu Null addieren.  $\square$

Folgerung: Sei  $\emptyset \neq G \subset \mathbb{C}$  ein einfach zusammenhängendes Gebiet und  $f: G \rightarrow \mathbb{C}$  holomorph.

(1) Für jeden geschlossenen Weg  $\gamma$  in  $G$  ist

$$\int_{\gamma} f(z) dz = 0.$$

(2)  $f$  besitzt in  $G$  eine Stammfunktion.

Bew.: Nur (2) bedarf der Begründung: Man fixiert

$z_0 \in G$  und wählt zu  $z \in G$  einen Weg  $\gamma_z$  in  $G$  mit  $\gamma_z(0) = z_0$  und  $\gamma_z(1) = z$ . Nach dem Satz ist  $\gamma_z$  Teil des Satzes

$$F(z) := \int_{\gamma_z} f(w) dw$$

unabhängig von der Wahl des Weges  $\gamma_z$  und daher wohldefiniert. Für den Differenzquotienten hat man, wenn  $|h|$  ausreichend klein ist

$$\frac{1}{h}(F(z+h) - F(z)) = \frac{1}{h} \int_{[z, z+h]} f(w) dw \xrightarrow{h \rightarrow 0} f(z)$$

wie im Lemma 1 von Abschnitt 6 (dort war  $G$  sternförmig!). □

# Anwendung: Harmonische Funktionen

Eine  $C^2$ -Funktion  $f: \Omega \rightarrow \mathbb{C}$  heißt harmonisch, wenn

$$\Delta f = \frac{\partial^2 f}{\partial x^2} + \frac{\partial^2 f}{\partial y^2} = 4 \frac{\partial^2 f}{\partial z \partial \bar{z}} = 0 \quad \text{ist.}$$

Bereits gesehen haben wir, ist  $f = u + iv: \Omega \rightarrow \mathbb{C}$  holomorph, so sind  $f, \bar{f}, u$  und  $v$  harmonisch. Jetzt können wir uns klar machen, dass das gilt auf einem einfach zusammenhängenden Gebiet bereits alle harmonischen Funktionen  $u$  potenzieren sind. Es gilt:

Satz 2: Es sei  $G \subset \mathbb{C}$  ein einfach zusammenhängendes Gebiet und  $u \in C^2(G)$  harmonisch. Dann gibt es eine holomorphe Funktion  $F: G \rightarrow \mathbb{C}$  mit  $\text{Re } F = u$ .

Bew.: Wir setzen  $f := 2 \frac{\partial u}{\partial \bar{z}} = \frac{\partial u}{\partial x} - i \frac{\partial u}{\partial y}$ . Dann

ist 
$$\frac{\partial f}{\partial z} = 2 \frac{\partial^2 u}{\partial z \partial \bar{z}} = \frac{1}{2} \Delta u = 0.$$

Also ist  $f$  holomorph und besitzt nach der Folgerung aus Satz 1 eine Stammfunktion

$$F = u + i v: G \rightarrow \mathbb{C}$$

Hierfür gilt

$$f(z) = F'(z) = \frac{\partial F}{\partial z} = \frac{1}{2} \left( \frac{\partial}{\partial x} - i \frac{\partial}{\partial y} \right) (u + i v)$$

$$= \frac{1}{2} \left( \frac{\partial u}{\partial x} - i \frac{\partial u}{\partial y} + i \frac{\partial v}{\partial x} + \frac{\partial v}{\partial y} \right) = \frac{\partial u}{\partial x} - i \frac{\partial u}{\partial y},$$

letztes aufgrund der Cauchy-Riemannsches Differentialgleichungen. Also ist  $\nabla u = \nabla v$  und damit  $u = v + c$  mit einer reellen Konstante  $c$ , d.h.

$$u = \operatorname{Re}(F + c).$$

□

Folgerungen: (1) Ist  $\Omega \subset \mathbb{C}$  offen und  $u: \Omega \rightarrow \mathbb{R}$  harmonisch, so ist auf jeder Kreisscheibe  $B \subset \Omega$   $u$  der Realteil einer holomorphen Funktion  $F: B \rightarrow \mathbb{C}$ .  
 Umgekehrt hat  $u$  die Mittelwertigkeit und damit gilt das Maximumprinzip (Abschnitt 9.3, Satz 7 und die Folgerung daraus) für harmonische Funktionen.

(2) Auch andere Ergebnisse über Holomorphe Funktionen werden auf diese Weise an harmonische Funktionen vererbt, z. B. der Satz von Liouville: Ist  $u: \mathbb{C} \rightarrow \mathbb{R}$  eine beschränkte harmonische Funktion, so ist  $u$  konstant.  
 Der einfache Beweis sei als Übungsaufgabe gestellt.